



AKTE 0374

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG FÜR DIE BEKUNDUNG DES INTERESSES AN DER ABWICKLUNG EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS FÜR DIE LIEFERUNG VON FLOCKUNGSMITTEL FÜR DIE AUFBEREITUNG DER VON DEN KLÄRANLAGEN MERAN UND BOZEN ERZEUGTEN KLÄRSCHLÄMME

Es wird bekannt gegeben, dass die eco center AG beabsichtigt, eine Interessensbekundung zu veranlassen, welche die Vergabe der Lieferung von Flockungsmittel für die Behandlung der Klärschlämme von Meran und Bozen betrifft, um unter Beachtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz jene Firmen zu ermitteln, welche zu einem Verhandlungsverfahren ohne vorausgehende Veröffentlichung einer Wettbewerbskundmachung gemäß Art.63 Absatz 2 Buchst.b) – 2) und Absatz 6 des GvD 50/2016 einzuladen sind.

1) AUFTRAGSSTATION

Eco center AG – Rechtes Eisackufer 21/A – 39100 Bozen
Tel. 0471-089500 Fax 0471-089599

2) GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Der Auftrag hat die Lieferung und Beförderung von kationischem Flockungsmittel in Emulsion für die Aufbereitung der von den Abwasserreinigungsanlagen Meran und Bozen erzeugten Klärschlämme zum Gegenstand.

3) VERANSCHLAGTER AUFTRAGSWERT

Das Verfahren soll in zwei verschiedene Lose unterteilt werden:

LOS	Beschreibung	Veranschlagter jährlicher Ausschreibungsbetrag	Veranschlagter Betrag Option (1+1 Jahr)
Los 1	Lieferung Flockungsmittel ARA MERAN	200.000,00	400.000,00
Los 2	Lieferung Flockungsmittel ARA BOZEN	180.000,00	360.000,00
		380.000,00	760.000,00

Der Ausschreibungsbetrag wurde im Vermutungsweg mit **Euro 380.000,00** ohne MwSt. beziffert, davon nicht dem Abgebot unterliegende Interferenz-Aufwendungen: Euro 0,00

Der potentielle Ausschreibungswert beträgt **Euro 760.000,00** (Gesamtbetrag der Lose unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr)

Jeder Bewerber kann für eines oder für beide Lose teilnehmen und infolgedessen kann ihm die Lieferung für ein Los oder für beide Lose zugesprochen werden.

4) DAUER DER LIEFERUNG



Depuratori Bolzano, Bronzolo, Merano, Termeno
Servizio fognature, sede amministrativa

Abwasserreinigungsanlagen Bozen, Branzoll, Meran, Tramin
Kanaldienst, Verwaltungssitz

eco center S.p.A. - AG
Via Lungo Isarco Destro 21/A, 39100 Bolzano - Rechtes Eisackufer 21/A, 39100 Bozen
☎ 0471 089500 📠 0471 089599 ✉ info@eco-center.it 📧 info@pec.eco-center.it
Capitale sociale - Gesellschaftskapital € 4.648.551,65
Interamente versato ed esistente - zur Gänze eingezahlt und bestehend
Reg. Impr. BZ C.F. P. IVA - Handelsreg. Steuerkod. MwSt.Nr. 01531480216

KUNDMACHUNG ÜBER DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

Die Laufzeit des Vertrags beginnt am Datum des Vertragsabschlusses oder der Mitteilung des Lieferbeginns, falls dieses Datum in einem Dringlichkeitsfall vor dem Vertragsabschluss liegt, und hat eine Dauer von 12 Monaten, mit der allfälligen und dem Ermessen der eco center AG anheimgestellten Optionsmöglichkeit, die Lieferung mit dem Zuschlagsempfänger zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Für den Fall, dass beim vermutlichen Vertragsablauf die auftragsgegenständliche Lieferung nicht zur Gänze verlangt und geliefert wurde, kann die Dauer bis zur gesamten Lieferung der besagten Menge verlängert werden.

5) ZUSCHLAGSKRITERIUM:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot auf der Grundlage des angebotenen Preises und der Ergebnisse der technologischen Prüfungen, die an der angebotenen Produktstichprobe vorgenommen wurden.

Bei jedem angebotenen Produkt (Emulsion) wird eine Bewertung aufgrund des Preises und des technisch-wirtschaftlichen Bewertungsindex vorgenommen; letzterer ist seinerseits eine Funktion des Preises des Produkts und der durch die Prüfungen in der Maschine erzielten Qualitätsmerkmale.

Es sei bereits jetzt klargestellt, dass der Zuschlag jenem Bewerber erteilt wird, der jenes Produkt angeboten hat, dessen Einheitspreis die geringsten Kosten der Gesamtverwaltung des Klärschlamm-Entwässerungs-/Entsorgungssystems mit sich bringt.

6) ALLGEMEINE ERFORDERNISSE:

Einen Antrag stellen können die Subjekte laut Art.45 des GvD 50/2016 i.g.F., d.h. jene Subjekte, die im Sinne des Artikels 48 desselben GvD eine Gemeinschaft oder ein Kartell zu bilden gedenken und für welche keine in Artikel 80 des GvD 50/2016 angegebenen Ausschlussgründe bestehen.

7) ERFORDERNISSE BEZÜGLICH BERUFLICHER EIGNUNG UND TECHNISCHER FÄHIGKEIT:

Jene Subjekte, die ihre Kandidatur einreichen wollen und im Besitz der oben angegebenen allgemeinen Erfordernisse sind, müssen ebenso folgende Erfordernisse besitzen:

- a) Eintragung in die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer für eine ähnliche Tätigkeit wie die ausschreibungsgegenständliche.
- b) Die Tatsache, dass man Lieferungen wie die vertragsgegenständlichen (**Lieferung von flüssigen Flockungsmitteln für die Entwässerung biologischer Klärschlämme von Abwässern**) mit positivem Ausgang in den letzten **36** Monaten vor dem Ablaufdatum der Kundmachung für die Bekundung des Interesses bei öffentlichen Verwaltungen, Betrieben für öffentliche Dienste und privaten Firmen für einen Gesamtbetrag von mindestens **€ 380.000,00** abgewickelt hat, der mit einer Höchstzahl **von 3 Verträgen** erzielt wurde.

Angegeben werden muss folgendes, nach Jahren unterteilt: der Auftraggeber, das Datum des Vertragsbeginns und des Vertragsendes, das vertragsgegenständliche Produkt, der Gesamtbetrag des Vertrags und, falls noch im Gange, der Anteil der durchgeführten Lieferung.

KUNDMACHUNG ÜBER DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

Bei einer BG müssen die Erfordernisse von der Mandatarin im Mindestausmaß **von 60%** und von der Mandantin im Mindestausmaß **von 20%** besessen werden.

- c) Man muss in der Lage sein, flüssiges Flockungsmittel mit einem **Gehalt an Wirksubstanz nicht weniger als 45 % des Gewichts zu liefern**

8) TEILNAHMEVERFAHREN

Vorliegendes Verfahren bildet eine Vorauswahl der Bewerbungen, die auf die spätere Einladung für die Vergabe mittels Wettbewerb mit Verhandlungsverfahren ohne vorausgehende Veröffentlichung der Ausschreibungskundmachung gemäß Art.63 Absatz 2 Buchst.b) und Absatz 6 des GvD 50/2016 abzielt.

9) MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER INTERESSENSBEKUNDUNG UND ERKLÄRUNGEN BEZÜGLICH DES BESITZES DER ERFORDERNISSE

Die Interessensbekundung muss gemäß dem Muster, das dieser Kundmachung als **ANLAGE 1** beiliegt, abgefasst und vom gesetzlichen Vertreter oder Sonderbevollmächtigten (in diesem Fall muss die betreffende Vollmacht beigelegt werden) unterzeichnet werden.

Die Interessensbekundung und jedes sonstige als Anlage beigelegte Dokument muss bei der eco center AG spätestens:

um 12:00 Uhr des 30.09.2016,

AUSSCHLIESSLICH mittels PEC (zertifizierter elektronischer Post) an die Adresse:

PEC: m.dekas@pec.eco-center.it

eintreffen als Anlage zur Nachricht zertifizierter elektronischer Post, welche folgenden Betreff anführt:

Akte 0374 "INTERESSENSBEKUNDUNG FÜR DAS VERHANDLUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH DER LIEFERUNG VON FLOCKUNGSMITTEL FÜR DIE KLÄRSCHLAMMBEHANDLUNG".

Interessensbekundungen, die nach Ablauf dieser Ausschlussfrist eintreffen, werden nicht berücksichtigt, sondern automatisch aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für ausländische Bewerber ist die Zusendung mittels nichtzertifizierter elektronischer Post an folgende Adresse gestattet:

m.dekas@eco-center.it

10) VERFAHRENSPHASEN NACH DEM EMPFANG DER BEWERBUNGEN:

PHASE 1: TEST BZGL. FLOCKUNGSMITTELDOSIERUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES KLÄRSCHLAMMTYPS

Inaugenscheinnahme der Kläranlagen und Einholung einer Klärschlamm-Stichprobe für Laborprüfungen im eigenen Betrieb

IN DER PHASE 1 wird die Auftragsstation all jene Firmen, welche fristgerecht die eigens vorgesehene Interessensbekundung eingereicht haben und im Besitz der Mindestanforderungen für die Teilnahme am Verfahren sind, dazu einladen, die Anlagen in Augenschein zu nehmen und die Laborprüfungen an den

KUNDMACHUNG ÜBER DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

eingeholten Klärschlamm-Stichproben binnen einer festgesetzten Frist vorzunehmen. Gleichzeitig wird an die Firmen das **TECHNISCHE LASTENHEFT DES VERFAHRENS** versandt.

PHASE 2: ZULASSUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER TECHNISCHEN PRÜFUNGEN IN DER ANLAGE

Einreichung der technischen Dokumentation bzgl. der von den Firmen für am meisten geeignet gehaltenen Produkte

Die Auftragsstation wird all jene Firmen, die **AN DER PHASE 1** teilgenommen haben, dazu einladen, binnen einer festgesetzten Frist die technische Dokumentation bezüglich jener Produkte vorzulegen, welche die jeweilige Firma für jede Anlage als am meisten geeignet erachtet. **Es werden höchstens 2 Produkte je Anlage angenommen.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass der Gehalt an Wirksubstanz des vom Lieferanten als geeignet befundenen Produkts nicht weniger als 45 % sein darf.

PHASE 3: TECHNISCHE PRÜFUNGEN IN DER ANLAGE

Technische Überprüfungen der Produkte bei den Kläranlagen

Die Auftragsstation wird all jene Firmen, welche die in Phase 2 vorgesehene technische Dokumentation vorgelegt haben, binnen der festgesetzten Fristen dazu einladen, an den Prüfungen teilzunehmen, die mit den Produkten dieser Firmen bei den Kläranlagen durchgeführt werden.

PHASE 4: AUSGANG DER PRÜFUNGEN UND EINLADUNG ZUM VERHANDLUNGSVERFAHREN

Die Auftragsstation wird die Ergebnisse der Prüfungen jenen Firmen mitteilen, welche an den vorausgehenden Phasen teilgenommen haben, und nur jene Firmen zum Verhandlungsverfahren einladen, deren **PRODUKTE DIE PRÜFUNG AUFGRUND DER IM TECHNISCHEM LASTENHEFT DES VERFAHRENS ANGEGEBENEN KRITERIEN MIT POSITIVEM ERFOLG BESTANDEN HABEN.**

Die Auftragsstation behält sich das Recht vor, den Beginn der PHASEN 1 und 2 des Verfahrens vor Ablauf der für die Zusendung der Interessensbekundung gesetzten Frist vorzunehmen.

Die Verfahrensphasen werden auch dann abgewickelt, wenn nur eine einzige Interessensbekundung vorgelegt wird, sofern die betreffende Firma im Besitz der Mindestteilnahmeerfordernisse ist.

Bereits jetzt wird festgelegt, dass die Einreichung der Bewerbung kein Recht oder keinen Automatismus für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren oder an anderen Vergabeverfahren, gleich ob vom Verhandlungstyp oder vom öffentlichen Typ, erzeugt.

11) WEITERE INFORMATIONEN:

Jede spätere Kommunikation mit den Subjekten, welche an vorliegender Erkundungsphase teilnehmen, erfolgt ausschließlich mittels zertifizierter elektronischer Post an die mit der Interessensbekundung mitgeteilte Adresse.

12) VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Sinne und für die Wirkungen des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 werden die mit der Interessensbekundung und mit der dieser beigelegten Dokumentation – auch mit informatischen Instrumenten – gesammelten personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verarbeitet, für welche sie geliefert wurden.

KUNDMACHUNG ÜBER DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

13) VERÖFFENTLICHUNG

Vorliegende Kundmachung wird vom 08.09.2016 bis zum 30.09.2016 auf der Internetseite der eco center AG unter dem Link:

<http://www.eco-center.it> - **AUSSCHREIBUNGEN**

veröffentlicht.

Vorliegende Kundmachung bezweckt eine Marktforschung, stellt keinen Vertragsvorschlag dar und bindet die Verwaltung in keiner Weise; dieser steht es frei, auch andere Verfahren abzuwickeln.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, das eingeleitete Verfahren jederzeit aus Gründen, die in ihrem ausschließlichen Ermessen liegen, abzubrechen, ohne dass die beantragenden Subjekte deswegen irgendeine Forderung stellen können.

Es versteht sich, dass die oben erwähnte Teilnahme keinen Beweis des Besitzes der für die Vergabe der Lieferung verlangten allgemeinen und besonderen Erfordernisse bildet; dieser Besitz muss hingegen vom Betroffenen erklärt und von der eco center AG gelegentlich des für die Vergabe abgewickelten Verhandlungsverfahrens festgestellt werden.

Der Verfahrensverantwortliche ist: Ing. Marco Palmitano – Generaldirektor der eco center AG

Der Leiter der Verfahrensdurchführung sowie technische Referent, bei dem man allfällige Klarstellungen technischer Art einholen kann, ist:

Der Verantwortliche für die Kläranlagen des OEG Nord - p.i. Michael Dekas

Tel. 0473-247851

oder mittels PEC an die Adresse: m.dekas@pec.eco-center.it

Ggf. gewünschte Klarstellungen administrativer Art können eingeholt werden bei:

Verantwortliche des Einkaufsbüros: Dr.in Roberta De Santi

PEC: r.desanti@pec.eco-center.it

eco center AG

Generaldirektor und Einziger Verfahrensverantwortlicher (RUP)



Dr.Ing. Marco Palmitano

ANLAGE 1 : Erklärung für die Interessenbekundung

Bozen, 8 September 2016